

Wir, die „ISD“, die „Initiative-Schweinehaltung-Deutschland“, treten an, Lösungen zu erarbeiten, damit Schweinehaltung in Deutschland Sinn macht! Deshalb ist uns wichtig, dass sich alle Menschen in Deutschland Lebensmittel von Deutschen Schweinen leisten, und somit auch regional einkaufen können!

Wir, die ISD, vertreten Schweinehalter aus BB, BW, BY, HE, NI, NW, MV, TH, SA. Insgesamt halten wir über 48.000 Sauen und über 120.000 Mastschweine. Mitglieder sind zu etwa gleichen Anteilen kleinere, mittlere und große Betriebe. D.h. wir repräsentieren alle wesentlichen Gruppen von Schweinehaltern.



In der zukünftigen TSNHV wird eine Gruppenhaltung ab Absetzen gefordert. Fress- und Fressliegebuchten sollen nicht als Fluchtmöglichkeit anerkannt werden. Während dieser Gruppenhaltung kommen Sauen in den Zustand der Rausche und reiten dann auf schwächeren Sauen auf. Das Leiden der unterlegenen Sau kann in folgendem Video erlebt werden.

<https://www.dropbox.com/s/kleoxedphpyidmi/MassiveVerletzung-Aufreiten-Rausche.mov?dl=0>

Entsprechend §3(2) der aktuellen TSNHV müssen Schweine so gehalten werden, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

Der ISD, und sicher auch allen anderen Schweinehaltern, liegt sehr am Wohl ihrer Tiere. Daher hat die ISD einen Vorschlag für einen Antrag zur AMK erarbeitet, wie die noch zu erarbeiteten „Ausführungshinweise zur TSNHV“ so gestaltet werden können, dass es für die Sauen noch mehr Tierwohl gibt, aber ohne zusätzliche Gesundheitsbelastungen.

Der Vorschlag fußt maßgeblich auf dem „Merkblatt Eckdaten zur Haltung von Sauen“ des LAVES-Niedersachsen aus dem Jahre 2012. Hier wird die Fläche innerhalb von Fress- oder Fressliegebuchten als uneingeschränkt nutzbare Fläche eingeordnet. Das Merkblatt ist als „Anerkennung-Fressstand-MB-NDS“ angehängt, wesentlichen Stellen sind blau markiert.

Vorschlag: In die noch zu verabschiedenden „Ausführungshinweise zur TSNHV“ sollte folgender Passus aufgenommen werden: „Bis zum Vorliegen weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse, werden Fress- oder Fressliegebuchten dann als Fluchtmöglichkeit anerkannt, wenn sie mit einer zusätzlichen Schutzausrüstung ausgestattet werden, deren Zugangsvorrichtung die Sauen selbst bedienen, und damit die Bucht jederzeit aufsuchen und verlassen können. Außerdem muss die Fress- oder Fressliegebucht eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche von mindestens 1,3m² haben.“

Gerne bietet die ISD an, gemeinsam mit Interessierten, wie z.B. dem Expertennetzwerk der BFL, den Lehr- und Versuchsanstalten, der DLG und dem KTBL, solche wissenschaftliche Untersuchungen kurzfristig zu koordinieren.

Für die Initiative-Schweinehaltung-Deutschland


Dr. Dirk Hesse, Sprecher der ISD

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://initiative-schwein.de/>